

Produktinformationsblatt Einkaufsgemeinschaft für Sachwerte GmbH Geschäftsbereich Edelmetalle

1. Produktbeschreibung

Anbieterin

Der Kauf und die Lagerung von Metallen ist ein Angebot der Einkaufsgemeinschaft für Sachwerte GmbH mit Sitz in 89547 Gerstetten (Amtsgericht Ulm/Donau HRB 727569). Die Gesellschaft wird vertreten durch Dr. Jürgen Müller, Jörg Werner (ppa.) und Jacqueline Völker (ppa.). Mit Vorgesellschaften ist die Anbieterin seit 2005 auf dem Markt.

Kontoführung

Die Anbieterin überträgt der Heidenheimer Volksbank e.G. (Amtsgericht Ulm/Donau Genossenschaftsregister Nr. 660001) die Führung der insolvenzgeschützten Sammeltreuhandkonten, die zur Abwicklung der Kaufverträge verwendet werden.

Angebot

Die Anbieterin bietet den MwSt.-freien Kauf und die Lagerung der Edelmetalle Gold, Silber, Platin und Palladium in physischer Barrenform an. Um das Aufgeld möglichst niedrig zu halten, kauft und lagert die Anbieterin standardmäßig 1 kg Goldbarren, 15 kg Silberbarren und 500 gr. Platin- und Palladiumbarren. Der Kauf erfolgt in Deutschland beim Hersteller Umicore, die Lagerung in einem bankenunabhängigen Schweizer Lager. Spätestens mit der Einlieferung der Metalle in das Schweizer Lager erwirbt der Kunde Bruchteilseigentum an den Metallen, d. h. je nach Kaufbetrag Teile ganzer Barren. Die Aufteilung der Metalle, die Kaufwoche und die Menge der gekauften Metalle kann der Kunde nach eigenem Ermessen frei bestimmen. Jeder Kunde verfolgt somit seine individuelle Kaufstrategie. Die Anbieterin kauft ausschließlich Barren, die im Sinne der London Bullion Market Association den „Good Delivery“ Standards entsprechen (Größe, Feinheit). Zugang zu den Lagerorten ist nur im 10-Augen-Prinzip möglich. Jährlich erfolgt eine Inventur aller Barren mit einem unabhängigen Schweizer Treuhänder.

Zielgruppe

Das Angebot der Anbieterin richtet sich an Kunden, die ihr Kapital in physische Edelmetalle anlegen, und diese in einem Hochsicherheitsresor in der Schweiz einlagern möchten.

2. Produktdaten

Kaufbetrag

Eine von der Anbieterin geforderte Mindestkaufsumme besteht nicht. Ein Aufgeld der Anbieterin auf den Kaufbetrag wird nicht erhoben. Der vom Kunden einbezahlte Betrag wird zu 100 % zum Kauf der gewünschten Metalle verwendet. Die Anbieterin hält keine Gelder auf dem Konto zurück. Die Metalle befinden sich spätestens ab dem Zeitpunkt der Einlagerung im Schweizer Lager im Eigentum der Kunden (Eigentum nach Bruchteilen). Einlagerungen finden, in Abhängigkeit von der Menge neu gekaufter Edelmetallbarren, in zeitlich unregelmäßigen Abständen statt.

Verzinsung

Es erfolgt keine Verzinsung des Metallwertes.

Laufzeit

Sowohl der Rahmenvertrag als auch der Lagervertrag zwischen der Anbieterin und dem Kunden werden laut den AGBs der Anbieterin auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Kündigung

Die Kündigung des Lagervertrages durch den Kunden ist jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist wie folgt möglich:

- Beauftragung der Anbieterin zum Verkauf aller oder einzelner Metalle,
- Übertragung der Metalle auf andere Kunden der Anbieterin oder
- physische Auslieferung an den Kunden ab Lager Schweiz. Für Gold sind auch kleine Barrengrößen auf Antrag des Kunden auslieferbar.

Im Fall a) sind Wartezeiten möglich, wenn aktuell keine weiteren Kunden der Anbieterin die Metalle kaufen möchten und daher Barren an den Hersteller Umicore zurückgesendet werden müssen. Teilkündigungen sind bis zu einem in der Lagerung verbleibenden Metallwert von 500,- EUR möglich. Eine Kündigung des Rahmenvertrages ist nur dann möglich, wenn zuvor alle Metalle des Kunden veräußert wurden.

3. Wesentliche Risiken

Der Kauf von Edelmetallen birgt neben der Chance auf Wert- und Kaufkraftsteigerung auch das Risiko eines Verlustes, da sich die künftige Entwicklung der Edelmetallpreise an den Weltmärkten nicht prognostizieren lässt.

Maximalrisiko

Das Maximalrisiko besteht in einem vollständigen Wertverlust der Edelmetalle.

Allgemeines Marktpreisrisiko

Der Kunde trägt das Risiko, dass der Marktpreis der Edelmetalle als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes fällt. Der Kunde erleidet einen Verlust, wenn er seine Metalle unter dem Erwerbspreis veräußert.

Währungsrisiko

Edelmetalle werden am Weltmarkt zumeist in US-Dollar gehandelt. Daher kann der Wechselkurs US-Dollar zu Euro die Wertentwicklung der Metalle in Euro gerechnet negativ beeinflussen.

Verkaufszeitpunktrisiko

Der Kunde trägt das Risiko, dass zum Zeitpunkt eines geplanten Verkaufes keine Kaufinteressenten im Markt sind. Der Kunde kann daher einen Verlust erleiden, wenn der Verkauf erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.

Lagerungsrisiko / Länderrisiko

Die Edelmetalle lagern in hierfür technisch ausgerüsteten unterirdischen Tresoren in der Schweiz. Die Verwalterin der Lagerstätten hat eine Versicherung abgeschlossen, wonach in dem in den Versicherungsbedingungen festgelegten Umfang eine Versicherungsdeckung für die in den betreffenden Lagerstätten verwahrten Metalle gegen Feuer- und Elementarschäden, Einbruchdiebstahl und Beraubung besteht (ausgenommen: Einfacher Diebstahl, höhere Gewalt). Es besteht dennoch das Risiko, dass im Rahmen eines Einbruchs die Edelmetallbarren gestohlen oder aufgrund von höherer Gewalt die Tresore und damit die Edelmetallbarren unzugänglich, zerstört oder beschädigt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Schadensfälle nicht von der Versicherung gedeckt sind, Ansprüche gegen die Versicherung nicht durchgesetzt werden können oder die Versicherung ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies könnte den teilweisen oder vollständigen Wertverlust der Edelmetalle bedeuten. Für die Metalle und deren Lagerung relevante Gesetzesänderungen in Deutschland oder in der Schweiz können die Werthaltigkeit der Edelmetalle negativ beeinflussen.

Insolvenzrisiko

Auch nach dem Eigentumserwerb durch die Kunden kann eine Insolvenz der Anbieterin, eines Vertragspartners oder mehrerer Vertragspartner die Werthaltigkeit der eingelagerten Edelmetalle negativ beeinflussen.

4. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten der Edelmetalle

Der Ankauf der Edelmetalle erfolgt wöchentlich am jeweils letzten Tag einer Handelswoche mit durchschnittlich folgenden Hersteller-Aufgeldern über dem Euro-Briefkurs: Gold +0,4 %, Silber +1,9 %, Platin +1,1 %, Palladium +1,7 %. Diese Aufgelde beinhalten die

Herstellungskosten der Barren und deren Transport vom Hersteller Umicore in das Schweizer Lager. Der Verkaufspreis an die Kunden entspricht dem Einkaufspreis der Anbieterin, d. h. die Anbieterin gibt die Herstellerpreise ohne weitere Aufschläge an ihre Kunden weiter. Der Wert der Metalle der Kunden wird börsentäglich anhand der Kursfestsetzungen des Lieferanten Umicore berechnet. Umicore richtet sich nach den Fixingpreisen der „London Bullion Market Association“ (Gold und Silber) sowie der „London Metal Exchange“ (Platin und Palladium). Das Abgeld zu diesen Fixingkursen beträgt im Durchschnitt -1,7 % für Gold, -1,5 % für Silber, -4,1 % für Platin und -3,2 % für Palladium. Aus den Aufgeldern beim Kauf und den Abgeldern bei der Bewertung der Metalle nach dem Kauf, ergeben sich folgende Handelsspannen: Gold 2,1 %, Silber 3,4 %, Platin 5,2 % und Palladium 4,9 %. Die Metalle der Kunden sind direkt nach dem Kauf um diese Handelsspannen prozentual im Minus.

Beim Verkauf der Metalle werden von der Anbieterin keine weiteren Gebühren oder Abzüge berechnet.

Laufende Kosten

Am letzten Handelstag eines Monats fällt die vom Kunden zu entrichtende Verwaltungsvergütung für die Lagerung, Versicherung und Verwaltung seiner Metalle an. Der Kunde beauftragt die Anbieterin, den Prozentsatz seiner jeweiligen Metalle zu veräußern und auszubuchen, der dieser Verwaltungsvergütung entspricht. Die monatlichen nominalen Prozentsätze inkl. Mehrwertsteuer sind: Gold, Platin und Palladium 0,08%; Silber: 0,09%. Die effektiven Prozentsätze können aufgrund des internen Handels zwischen den Kunden der Anbieterin oder freier Rabatte niedriger ausfallen.

Weitere Kosten

Für den Fall einer physischen Auslieferung von zollfrei gelagertem Silber, Platin oder Palladium ab Lager Schweiz wird eine Gebühr von 150,- EUR (inkl. MwSt.) für die Abwicklung der Verzollung erhoben. Weitere Kosten für den Kunden bestehen nicht.

5. Besteuerung von Gewinnen

Für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Privatpersonen, die die Metalle in ihrem Privatbesitz halten, gilt: Liegt die Haltedauer der Metalle unter einem Jahr, handelt es sich gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG um private Veräußerungsgeschäfte. Gem. § 23 Abs. 3 Satz 5 EStG unterliegen Gewinne über 600 EUR aus solchen Geschäften innerhalb eines Kalenderjahres der Einkommensteuer. Gewinne aus dem Verkauf von physischen Edelmetallbarren sind steuerfrei, wenn diese länger als ein Jahr gehalten wurden. Im Zweifelsfall sollte der Kunde einen Steuerberater zu Rate ziehen.